

logisch, sondern auch für die praktische Kritik wichtige Frage gelegentlich eingehender zurückzukommen.

143. In der Westdeutschen Zeitschr. VIII, 232 handelt P. Joerres über die falschen Urkunden Heinrichs II. für St. Maximin und zeigt, dass die Angabe von einer Einziehung von 6656 Hufen Kloostergutes durch den Kaiser auch sachlich unglaubwürdig ist. Seinen übrigen Ausführungen kann ich nicht zustimmen, insbesondere nicht denen über die Zeit der Fälschung; Joerres hat meine Beweisführung, obwohl er sie 'unwiderleglich' nennt, doch nicht ganz richtig verstanden: sie steht und fällt mit dem Nachweis, dass die gefälschten Urkunden des 11. Jahrhunderts und der Text der echten Urkunde von 1116 von einer Hand herrühren; darum und nicht um ein Hervorgegangensein aus der gleichen diplomatischen Schule, oder wie Joerres es sonst nennt, handelt es sich in Wirklichkeit.

144. Der fleissigen Untersuchung von R. Kallmann über die Beziehungen des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich von Heinrich III. bis auf die Zeit Friedrich I. (Jahrbuch f. schweizer. Geschichte) ist ein Excurs beigegeben, welcher mit gewichtigen Gründen — denen freilich Meyer von Knonau nicht zustimmt — ausführt, dass der verfälschten Ruggisberger Urkunde Heinrichs IV. St. 2788 eine echte Vorlage zu Grunde gelegt sein muss.

145. Im Anhang (Beilage V.) zu seiner Schrift 'Fehmgericht und Inquisition' (Giessen, Ricker, 1889) versucht F. Thudichum die Unechtheit der vielberufenen Urkunde Friedrichs I. über die Verleihung eines Theiles des Herzogthums Westfalen und Engern an Köln vom 13. April 1180 zu erweisen. Die durchaus misslungene Beweisführung steht auf einem Boden, den die neuere diplomatische Kritik längst überwunden hat; es mag zur Charakteristik derselben genügen, hier anzuführen, dass der Verfasser schreibt 'ob es im 12. Jahrh. auch sonst noch vorkam, dass solche unbedeutende Ministerialen (er meint den Schenk Konrad von Schipf, den Marschall Heinrich von Pappenheim und den Kämmerer Siegebod von Groitsch) in kaiserlichen Urkunden von solcher Wichtigkeit als Zeugen genannt werden, kann ich nicht beurtheilen; jedenfalls verdient es eine Prüfung, ob im 12. Jahrhundert die Ritter von Pappenheim bereits Marschalke waren.'

146. In einer kleinen Schrift 'Due documenti greci inediti della Certosa di S. Stefano del Bosco' (Napoli, Detken, 1889) veröffentlicht Nicola Parisio zwei griechische Schenkungs-urkunden des Malgerius de Altavilla von 1116 und 1156 für jenes Kloster und vertheidigt im Anschluss daran die Echtheit